

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 46

**Artikel:** Die Herbstmanöver des III. Armeekorps

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97141>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diger Feldmanöver in grösseren Verbänden datiert, durch die Sparsamkeit des Parlaments für das Landheer oft beschnitten, erst seit kurzer Zeit. Mit dem Moment, wo Lord Wolseley an seine Spitze getreten ist, ist jedoch zu erwarten, dass vieles besser werden wird, und jedenfalls sieht die englische Armee ein, dass sie Fortschritte machen muss, um wenigstens annähernd auf die Höhe der Ausbildung der kontinentalen Heere zu kommen, und ein guter Ansatz zu diesen Fortschritten ist in ihr bereits zu erkennen.

In den Ausbildungsbetrieb des englischen Heeres ist unter Lord Wolseley ein frischer Zug gekommen, allerdings vermochte sich derselbe bei den diesjährigen Truppenübungen im Lager von Aldershot keineswegs in dem gewünschten Umfange zu bethätigen, da das Parlament genügende Mittel für dieselben zu bewilligen verweigert hatte, und bei allen übrigen Militärs herrschte Klage hierüber. Unter anderen sind nicht selten Übungsmärsche an der Tagesordnung. Wir wohnten einem Teil eines solchen bei, der vom Herzen Londons, dem Platze zwischen Westminster und dem Parlament ausgieng und daher mehrere englische Meilen durch die Stadt zurückzulegen hatte, bevor er das Freie erreichte. Um 6 Uhr war der Abmarsch des betreffenden Gardébataillons bestimmt. Etwa 20 Minuten vor 6 begannen sich die Mannschaften einzeln und in Trupps, jedoch nicht etwa korporalschaftsweise geführt, vor dem Reiterstandbild des Richard Löwenherz zu sammeln, etwas später erschienen die Unteroffiziere, zuletzt die Musiker und das Tambourkorps. Mit dem Schlage 6 Uhr trafen die Offiziere grösstenteils im Cab ein. Die Korporalschaften formierten sich zugweise und kompagnieweise; der Anzug und die Gewehre wurden nachgesehen und die Griffe in Gliedern, namentlich die Chargierung kurz durchgemacht. Unterdessen spielte die Musik muntere Stücke und das Publikum sammelte sich um dieselbe, wie dies allerwärts üblich ist. Kurz nach 6 Uhr erschien der Bataillonskommandeur auf kräftiger, etwa 6zölliger englischer brauner Stute mit weissem Vorderzeuge. Er trug den Stahlsäbel und wie die Mannschaft roten Rock, Bärenmütze, blaue Beinkleider mit roten Passepoils in den Stiefeln, ferner in der linken Hand einen kleinen Reitstock. Er stieg ab und revidierte zunächst den Anzug der Tambours und der Musik. Der erstere besonders ist äusserst malerisch, rote Röcke mit silbernen Tressen quer über die Brust und in schräger Stellung auf den Armen, sowie Nester auf den Schultern, dem Paukenschläger der Musik hängt ein Leopardenfell über Brust und Rücken. Der Major musterte dann die Glieder der Mannschaft in Bezug auf Anzug und Beschaffenheit der Waffen, empfing die Mel-

dungen der Hauptleute, richtete hie und da eine Frage an dieselben und setzt sich nach Beendigung seiner Revision zu Pferde, augenscheinlich, da die Stute unruhig stand, durch den nicht festen Sitz seiner hohen Bärenmütze geniert. Die Kompagnien formierten sich hierauf in rechts abmarschierten geöffneten Zugkolonnen und der Bataillonskommandeur liess stillstehen und kommandierte einige Griffe und darauf die Chargierung in dieser Formation. Alsdann liess er die Musik vortreten, und während zuerst die Tambours nebst den Pfeifern unter Begleitung der Schläge der Pauke einen flotten Marsch spielten, folgte das numerisch sehr schwache Bataillon in Kolonnen zu Vieren der Musik im flotten Marsch. Der Kommandeur zog den Säbel beim Kommandieren nicht. Wir folgten der Kolonne längere Zeit und konnten nur gute Marschordnung und Disziplin konstatieren. Aus unsern Wahrnehmungen in diesem und den Vorjahren gewannen wir den Eindruck, dass aus der englischen Armee sehr Gutes zu bilden ist, namentlich wenn die Mittel für grössere Exerzier- und Übungsplätze, sowie für Manöver bewilligt werden. Allein in der Majorität des Parlaments herrscht die Ansicht vor, dass, so lange die Flotte gehörig verstärkt wird und der Silbergürtel besteht, das britische Landheer quantité négligeable ist, und Lord Wolseley dürfte daher einen schweren Stand haben, die von ihm geplanten Reformen im wesentlichen durchzuführen. R.

## Die Herbstmanöver des III. Armeekorps.

### Die Brigadelübungen der VI. Division.

(Fortsetzung.)

Die Detachements wurden neu formiert und wie folgt disloziert:

#### Norddetachment.

Inf.-Brigade XI mit Schützenbat. 6, Kav.-Regt. 6, Div.-Art.-Regt. VI/1, Korps-Art.-Regiment III/1, Amb. 26 bei Windlach-Steinmaur-Niederweningen-Bachs; Stab: Steinmaur; Vorposten: (Bat. 63), Gros: Ried, Vorpostenlinie: Hünikon, Niedersteinmaur längs des grossen Riedes bis Neerach; starke äussere Kantonnementswachen in Steinmaur und Neerach zur Flankensicherung.

Alarmstellung bei Egg-Heitlib.

#### Süddetachment.

Inf.-Brigade XII mit Guidencomp. 6, Div.-Art.-Regt. VI/2, Geniehalbbat. 6, Div.-Laz. 6 (ohne Amb. 26) bei Nöschikon-Rümlang-Oberglatt; Stab: Oberglatt; Vorposten: Bat. 67 (Niederhasli), je eine Komp. bei Nöschikon und Niederhasli, Bat. 68 (Mettmenhasli) je eine Komp. bei Kastelhof und Nassenwyl, Postenlinie Nöschikon-Schwenkelberg.

Ein Vorstoss, welcher von Bat. 71 (Oberglatt) auf Befehl des Divisionskommandos auf Stein-

maur ausgeführt wurde und bei Abmarsch 8 Uhr 15 um 11—11 Uhr 40 zu einem Dorfgefecht führte, war eine taktische Übung für sich, indem er als vereinzelter Angriff nicht in der Aufgabe des Süddetachements lag. Eine allgemeine Alarmierung des Norddetachements wurde vom Leitenden verhindert; Bat. 72 war um 2 Uhr 15 wieder im Kantonement.

Für den 10. Sept. waren den Detachementen folgende Spezialideen ausgegeben worden:

#### Norddetachment.

Das Nordkorps hat am 9. Sept. den Rheinübergang bei Kaiserstuhl forciert und rückt am 10. Sept. gegen Baden vor. Das Seitendetachment links bei Steinmaur erhält abends 5 Uhr den Befehl, am folgenden Morgen früh über Dielstorf-Mettmenhasli-Oberhasli-Rümlang vorzugehen und den Feind über die Glatt zu werfen.

#### Süddetachment.

Das Nordkorps hat im Laufe des 9. September mit starken Kräften den Rhein bei Kaiserstuhl überschritten. Der Erfolg des Süddetachements bei Windlach-Stadel konnte deshalb nicht ausgenützt werden.

Das Südkorps besetzt das Defilee von Baden. Das Seitendetachment rechts erhält den Befehl, am Hasliberg Stellung zu nehmen und dort so lange zu halten, bis Verstärkung vom Gros der Armee eintrifft.

#### Manöverbestimmungen.

Die Stellung am Hasliberg darf nicht vor 7 Uhr morgens bezogen werden.

Die Infanteriespitze des Norddetachements darf die Vorpostenlinie nicht vor 8 Uhr vorm. überschreiten.

Gemäss ausgegebenem Besammlungsbefehl bezog das Süddetachment am 10. Sept. 6 Uhr 45 vorm. eine Bereitschaftsstellung: Inf.-Regt. 23 (ohne Vorpostenkompanien) am Hasliberg (Birchwald), Inf.-Regt. 24 hinter dem Hasliberg bei Dickenloo, Div.-Art.-Regt. IV/2 auf dem Hasliberg, Gefechtstrain in der Bereitschaftsstellung.

Geniehalbbataillon 6 arbeitete seit 5 Uhr 30 mit 2 Kompanien 68 an der Einrichtung der nördlichen Seite der Stellung und erstellte dort 400 m markierte Verhaue und 520 m Jägergraben.

Div.-Laz. 6 sollte um 8 Uhr in Watt sein.

Guidenkomp. 6 klärte gegen Eglisau-Kaiserstuhl auf.

Die Vorpostenkompanien hatten die Besammlung zu decken.

Das Norddetachment besammelte sich 7 Uhr 30 vorm. bei Hünikon, was zum Teil vom Castelhof aus gesehen werden konnte.

Kav.-Regt. 6 hatte Befehl, über Dielstorf-Mettmenhasli-Rümlang aufzuklären und ging um

6 Uhr von Brühl aus energisch und mit Glück zum Fussangriff gegen die Infanteriekompanien des Gegners bei Castelhof und Tannenbuck vor. Dieselben, obschon viel mehr Feurgewehre zählend, gingen nach leichtem Gefecht gegen den Hasliberg zurück, was der Kavallerie den Einblick in die Stellung recht billig ermöglichte.

Es war ein Beispiel, wie man es nicht machen darf. Bei richtigem Benehmen der Infanterie hätte Kav.-Regt. 6 nie allein auf die Höhe des Castelberges gelangen können. Das seit einiger Zeit unnötigerweise schon aufgefahrene Div.-Art.-Regt. VI/2 beehrte (7 Uhr 27) die spärlichen Kavallerieschützenlinien am Castelberg sogar mit Schrapnellfeuer.

Der in der Besammlung ausgegebene Marschbefehl besagte:

„Die komb. XI. Inf.-Brigade marschiert über Dielstorf-Mettmenhasli-Oberhasli vor und wirft den Feind über die Glatt zurück.“

„Die Avantgarde greift den Feind an und wirft ihn zurück, ohne sich gegenüber stärkeren Kräften zu verbeissen.“

#### Norddetachment.

Avantgarde: Kommandant: Chef des Inf.-Regt. 22, Bat. 66, Bat. 65.

Gros: (1200 m) Bat. 64, Div.-Art.-Regt. VI/1, Korps-Art.-Regt. III/1, Schützenbat. 6, Inf.-Regt. 21, Gefechtstrain, Amb. 26.

Beim Süddetachment hatte man sich auf einen Angriff gegen die rechte Flanke gefasst gemacht. Der Kommandant musste der Spezialidee nach sich sagen, dass ihm, obschon dies nicht darin ausgesprochen, die Aufgabe der Deckung von Zürich zufalle und die Stellung am Hasliberg eine Flankenstellung sei, um den Gegner am Vormarsch auf Zürich zu hindern.

Wie der Anmarsch des Norddetachements auf den Castelhof sich zeigte, so fand eine Veränderung der Bereitschaft in der Weise statt, dass bis 7 Uhr 15 im Buchwald Bat. 70, 72 und 68 (ohne die Vorpostenkomp.) sowie Geniehalbbat. 6, auf dem Hasliberg Div.-Art.-Regt. VI/2, am Sonnenbuck Bat. 67, dahinter als Reserve Bat. 71 stand. Bat. 69 wurde in den Mühlebergwald als linker Flügel geschoben und sandte eine Kompanie nach dem Klein-Ibigwalde vor. Guidenkomp. 6 deckte die linke Flanke. Der Gefechtstrain stand am Eisenbahnübergang bei Riedrain, und Div.-Laz. 6 wurde nach Rümlang dirigiert.

Um 8 Uhr 25 war das Spitzenbat. der XI. Brigade bei Oberblum, das folgende trat aus Dielstorf heraus. Die Südartillerie fand nun ein würdiges Ziel. 8 Uhr 50 fuhr auf dem Schwenkelberg die gesamte Nordartillerie auf und es begann der gegenseitige Artilleriekampf. Unter deren Schutz erreichte um 9 Uhr die Avantgardeinfanterie des Norddetachements Castelhof-

Tännlibuck und beginnt mit der Feuerlinie des Süddetachements das Infanteriegefecht, während dessen die Vorpostenkompanien zurückgehen.

Auf der Strasse Dielstorf-Adlikon sieht man die Marschkolonnen der fünf Bataillone des Gros der XI. Brigade hinter den Schwenkelberg marschieren.

Kav.-Regt. 6 hatte inzwischen, zeitweise von Infanterie und Artillerie beschossen, verschiedene Bewegungen schwadronsweise in geschlossenen Formationen gemacht, welche ihm ohne Nutzen merkbare Verluste zugezogen hätten, dann zog es sich gegen den Schwenkelbergwald.

Um 9 Uhr 20 wird die Artilleriestellung des Angreifers staffelweise auf den Castelhof-Tännlibuck verlegt, wo sie recht geschickt sich ungesehen ins Feuer setzt.

9 Uhr 35 steht das Bat. 66 bei Mettmehasli, Bat. 65 bei Katzenmoos, Front gegen Klein-Ibig. Die vorgeschobene Kompanie von Bat. 69 geht zurück.

Der Nebenangriff wird in hübscher Weise durchgeführt und kennzeichnet sich durch ein inhaltendes Gefecht gegen den Hasliberg.

Der Kommandant der XII. Brigade erkennt die Absicht des Gegners, ihn auf seinem linken Flügel anzugreifen, seine Artillerie wird von überlegenen feindlichen Geschützen niedergekämpft, hinter ihm ist die Glatt, die Aussicht, in der Stellung sich mit Erfolg zu halten, gering. — Er fasst den Entschluss zum Abmarsch, bevor derselbe unmöglich geworden. (9 Uhr 45.)

Rasch und meist wohlgeordnet werden die Bataillone hinter den Höhen durch in eine Sammelstellung hinter dem Mühlbergwald dirigiert, Geniehalbat. 6, Bat. 67 und die Div.-Art. VI/2 bleiben in der Stellung. Die Artillerie nimmt vorerst einen geringfügigen Stellungswechsel mit einer Batterie vor und fährt sodann gegen Befehl des Detachementskommandanten nur mit einer Batterie ab, die andere den vier feindlichen Batterien gegenüberlassend.

Inzwischen haben die fünf Bataillone der XI. Brigade beim Eisenbahnübergang nach Adlikon die Richtung durch den Wald der Bahnlinie nach genommen, links 2, rechts 3 Bataillone, 10 Uhr 30 debouchiert rechts die Spitze von Bat. 64 aus dem Mettmehaslerholz, 10 Uhr 45 links diejenige des Schützenbat. 6. Bat. 69 nimmt das Gefecht auf.

Die XII. Brigade hat, nur wenig wirksam durch Kav.-Regt. 6 beunruhigt, ihren Abzug aus der Haslibergstellung vollzogen und geht nun 11 Uhr 10 aus der Sammelstellung in treffenweiser Ordnung (Inf.-Regt. 24, Div.-Art.-Regt. VI/2, Inf.-Regt. 23) in Richtung Heuel-Rohracker-Kätsch gut und ruhig zurück. Bat. 69, sowie Teile von 67 und 68 decken die Bewegung. Geniehalbbataillon hat

aus eigener Initiative die Deckung des rechten Flügels übernommen.

Der Gefechtstrain eilt auf Seebach zurück, die in Rümlang etablierten Ambulancen können eilig wieder einpacken.

Das Gros der XI. Brigade ist an den Eisenbahnübergang von Oberhasli gelangt.

Hier wird zur Enttäuschung der Schlachtenbummler auf Befehl des Leitenden abgebrochen.

Trotz dieses Ausgangs war die Übung äusserst lehrreich. Man sah, die beiden Gegner, welche hier die Klängen kreuzten, kannten und verstanden sich, Finten und Paraden entsprachen, ihre Handlungen waren taktisch und strategisch korrekt, sie mussten so handeln, wie sie es gethan. Der Angreifer musste einen verlustreichen Infanterieangriff über ein Sumpfgelände gegen eine starke Stellung vermeiden, der andere durfte die Stellung nicht mehr behalten, sobald sie dem Zwecke nicht mehr entsprach.

Die Übung war beidseitig viel belehrender, indem sie den Truppen richtige Verhältnisse und richtiges Verhalten zeigte, als wenn man um jeden Preis eine taktisch schwer zu begründende Gefechtsübung vor der Haslibergstellung vorgenommen hätte.

Es zeigte sich hier, wie sehr sich ein Verteidiger hüten muss, seine Truppe in der Stellung aus der Hand zu geben, bevor er weiss, was der Angreifer thut und wie man mit dem Besetzen der Feuerstellung bis zum Moment der Feueröffnung warten muss (die Infanterie war hierin korrekt).

Andrerseits konnten die Schwierigkeiten und das Zeitraubende eines Waldmarsches erfahren werden. (Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Die ständerätliche Militärkommission) tritt am 11. November zur Behandlung der Vorlage betreffend Änderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Militärorganisation und Neuordnung der Landwehr in Bern zusammen.

— (Abgabe von Militärbillets.) (Verfügung des Militärdepartements vom 27. Juli 1896.) Mittelst Zuschrift vom 18. Juli abhin ersuchte die Direktion der Jura-Simplon-Bahn, als Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes, das Militärdepartement um Auskunft darüber, „wie lange Zeit nach absolviertem Militärdienste die Militärs ihre Uniform tragen dürfen.“

Das Militärdepartement erwiderte hierauf, dass die Berechtigung zum Tragen der Uniform sich nur auf den Entlassungstag erstreckt, es sei denn, dass der Betreffende den Nachweis leisten kann, dass er am Entlassungstage nicht nach seinem Wohnorte gelangen konnte.

Analog verhält es sich auch hinsichtlich der Berechtigung zum Tragen der Uniform beim Dienst Eintritt. (Mil. V.-Bl. 20. Okt. 1896.)

— (Die Disziplinarstrafordnung) ist in der Volksabstimmung den 4. Oktober mit 310,992 Stimmen ver-